

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Bebauungsplan Nr. 88, 1. Änderung - ev. Jugendbildungsstätte,**  
**Telegrafstraße -**

**I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88, 1. Änderung - ev. Jugendbildungsstätte, Telegrafstraße – im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

**II. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88, 1. Änderung - ev. Jugendbildungsstätte, Telegrafstraße – gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 - ev. Jugendbildungsstätte, Telegrafstraße wird beabsichtigt, die bauplanungsrechtliche Genehmigungsgrundlage für den Neubau eines Speise- und Küchensaals zu schaffen. Die Änderung stellt sich als Flächentausch dar, indem ein bisher festgesetztes Baufenster aufgegeben wird und dafür das Baufenster im Bereich von Turnhalle und Verwaltungsgebäude erweitert wird.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (BauGB) aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Ferner wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 1.Änderung mit Begründung und einer Artenschutzvorprüfung (Stufe 1) in der Zeit vom

**14.07.2021 bis einschließlich 15.08.2021**

im Bauverwaltungsamt der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.13, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags und mittwochs	von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr	donnerstags	von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr,
dienstags	von 7.30 bis 12 Uhr, und von 14 bis 16 Uhr	freitags	von 8 bis 12 Uhr

Bis zum Ablauf der Frist können weitere Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02195 / 606-165 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist stehen die vorgenannten Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Radevormwald unter

[http://www.radevormwald.de/cms222a/bauen\\_umwelt/bauleitplanung/](http://www.radevormwald.de/cms222a/bauen_umwelt/bauleitplanung/)

zur Einsicht/zum Download bereit.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen: Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen u.a. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([bauleitplanung@radevormwald.de](mailto:bauleitplanung@radevormwald.de)) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft, das Ergebnis wird mitgeteilt.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beschluss nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.88 - ev. Jugendbildungsstätte, Telegrafstraße öffentlich auszulegen, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Radevormwald, den 23.06.2021

gez. Johannes Mans  
Bürgermeister